

Mieterverein Mühlhausen und Umgebung e. V.

Geschäftsstelle: Görmarstraße 56
99974 Mühlhausen
Tel./Fax: 03601 81 56 08/ 03601 7959762
E-Mail: mieterverein-muehlhausen@t-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank Mühlhausen
IBAN: DE44820400000553342700
BIC: COBADEFF827

Öffnungszeiten:

Di. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Mi. und Do. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Rechtsberatung
nach Vereinbarung

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mieter einer Wohnung im Jahr 80,00 € und für Gewerbemieter 150,00 €.
Bei der Kurzmitgliedschaft von 4 Wochen ist der Beitrag von 50,00 € und bei Gewerbemieter 90,00 € sofort zu zahlen.

Die Kurzmitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 4 Wochen.

2. Die Aufnahmegebühr und der Beitrag ist bei Aufnahme sofort fällig und zahlbar durch Einzugsermächtigung, Barzahlung oder durch Überweisung auf das Konto des Mietervereins.
Der Folgebeitrag kann halbjährig (nur bei Lastschrift) oder vierteljährlich bezahlt werden. **HARZ IV-Empfänger können den Beitrag sofort vierteljährlich bezahlen.**
3. Der jährliche Betrag wird pro Wohneinheit nur einmal erhoben, gleich wieviel Personen dem Haushalt angehören. Er ist jährlich im Voraus, spätestens bis 31.01. zu entrichten.
4. Für die in einem Sachvorgang anfallenden Schreibebeiten sind folgende **Schreibgebühr** zu entrichten.

1 - 4 Brief	15,00 €
5 - 8 Brief	15,00 €
ab 9 Brief	Preis nach Vereinbarung
5. Ist das Mitglied mit seiner Beitragszahlung 1 Monat im Rückstand, erfolgt eine schriftliche Mahnung.
Für die erste Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
Bei der zweiten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 39,00 € erhoben.
Kommt das Mitglied nach der zweiten Mahnung seiner Beitragszahlung nicht nach, wird ein Inkasso durchgeführt.
6. Verwaltungsgebühr Einwohnermeldeamt zzgl. 3,00 €.
7. Bankretoure – Gebühr zzgl. 4,00 €.
8. **Die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft und dann nur zum Ende des Kalenderjahre möglich.**
Die Kündigung muss **spätestens bis zum 30.09. des laufenden Jahres dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich erklärt werden.**
9. **Rechtsschutz (Empfohlen)**
Darüber hinaus ist der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ohne Selbstbeteiligung in Höhe von derzeit 43,40 € pro Jahr zu empfehlen. Es handelt sich dabei um einen eigenständigen Vertrag zu Sonderkonditionen für unsere Mitglieder.
Alle weiteren Details und Infos erhalten Sie über den zuständigen ARAG Kundenberater Nicolas Ebert. Wenn die Rechtsschutzversicherung gewünscht ist, wird dies auf dem Mitgliedsbeitrag vermerkt. In diesem Zusammenhang stimmen Sie dann damit der Weitergabe Ihrer persönlichen Angaben zwecks Kontaktaufnahme durch die ARAG Rechtsschutzversicherung zu.

Der Vorstand

Mühlhausen, den 01.01.2022